



Stadtrat am 18.12.2012		öffentlich		
Nr. 13 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/709/2012		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		03.12.2012
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2012		Vorberatung	Vorlage FB 3/688/2012
Stadtrat	18.12.2012		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2013

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Lüdinghausen (vgl. Anlage).

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 und 7 GO NW, §§ 4, 6 und 7 KAG, LAbfG NRW, KrWG, GewAbfV, ElektroG, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2012 den Entwurf der Abfall- und Gebührensatzung, einschl. der Gebührenkalkulation für das Jahr 2013, vorberaten.

Es ist die Empfehlung ausgesprochen worden, die Satzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Sitzungsvorlage FB 3/688/2012 verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

s. Sitzungsvorlage FB 3/688/2012

Anlage:

Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen